

Gemeinderatssitzung 15. April 2024

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15. April 2024:

1. Neubaugebiet Leimengrube und Erneuerung der Feuerwehrezufahrt, Unterschüpf
- Vergabe der Erschließungsarbeiten -
2. Bestätigung der Wahl von Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter
 - a) Freiwillige Feuerwehr Schwabhausen
 - b) Freiwillige Feuerwehr Oberschüpf
 - c) Freiwillige Feuerwehr Angeltürn
3. Vergabe von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Boxberg-Schwabhausen und Boxberg-Uiffingen
4. Änderung der Satzung der Stadt Boxberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
5. Entwidmung der Feldwege Flst.Nrn. 5690, 7624 und 7632, Gemarkung Bobstadt und Flst.Nr. 3298, Gemarkung Lengenrieden
6. Baugesuche
7. Verschiedenes
 - a) Nächste Gemeinderatssitzung
 - b) Antrag Wasserstofftankstelle
 - c) Anfragen der Stadträte
 - d) Anfragen der Zuhörer

TOP 1

Neubaugebiet Leimengrube und Erneuerung der Feuerwehrezufahrt, Unterschüpf

- Vergabe von Erschließungsarbeiten -

In seiner Sitzung vom 11.12.2023 beschloss der Gemeinderat den dritten Abschnitt des Baugebietes „Leimengrube“ mit 19 weiteren Bauplätzen im südlichen Teil des Baugebietes in einem 3. Bauabschnitt in Unterschüpf zu erschließen.

Außerdem soll im Zuge dieser Baumaßnahme auch die Wasserleitung von der Unterschüpf Straße zum Feuerwehrgerätehaus erneuert werden. Die Anlieger, die an dieser Leitung angeschlossen sind, klagen immer wieder über Verschmutzungen im Wasser. Leider konnte dieses Problem bisher trotz intensiver Bemühungen der Wasserversorgung nicht behoben werden. Des Weiteren sind die Parkplätze auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses in einem sehr schlechten Zustand und sollen mit erneuert werden.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung die weiteren Schritte für die Erschließung einzuleiten und beauftragte das Ingenieurbüro Jouaux mit der Ausführungsplanung und Bauleitung.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Leistungsverzeichnisse sowie die Planunterlagen zwischenzeitlich erstellt und die notwendigen Arbeiten ausgeschrieben. Die Submission fand am 26.03.2024 im Rathaus Boxberg statt und brachte folgende geprüfte Ergebnisse jeweils inkl. MwSt..

Fa. Boller-Bau GmbH, Tauberbischofsheim	899.429,48 €
Anbieter 2	924.364,37 €
Anbieter 3	965.846,64 €
Anbieter 5	1.047.008,53 €
Anbieter 6	1.159.481,30 €
Anbieter 7	1.186.245,20 €

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird aus Sicht der Verwaltung die Vergabe an die Firma Boller-Bau GmbH aus Tauberbischofsheim empfohlen. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Boller-Bau GmbH aus Tauberbischofsheim.

TOP 2

Bestätigung der Wahl von Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz bedürfen die Wahlen von Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertretern der Zustimmung des Gemeinderates. In den folgenden Abteilungen der Ortsteile Schwabhausen, Oberschüpf und Angeltürn fanden Neuwahlen statt.

a) Freiwillige Feuerwehr Schwabhausen

Auf der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Schwabhausen am 13.01.2024 wurde Herr Thomas Wiederroth als Abteilungskommandant wiedergewählt und Herr Jürgen Riegler als stellvertretender Abteilungskommandant neu gewählt. Der Gemeinderat stimmt den Wahlen zu.

b) Freiwillige Feuerwehr Oberschüpf

Auf der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Oberschüpf am 17.02.2024 wurde Herr Holger Fischer als Abteilungskommandant wiedergewählt und Herr Frank Schwabenbauer als stellvertretender Abteilungskommandant neu gewählt. Der Gemeinderat stimmt den Wahlen zu.

c) Freiwillige Feuerwehr Angeltürn

Auf der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Angeltürn am 23.03.2024 wurde Herr Viktor Böres als Abteilungskommandant neu gewählt. Der Gemeinderat stimmt der Wahl zu.

TOP 3

Vergabe von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Boxberg-Schwabhausen und Boxberg-Uiffingen

Laut Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr Boxberg aus dem Jahre 2021, sind für die Abteilungen Schwabhausen und Uiffingen je ein Tragkraftspritzenfahrzeug vorgesehen.

Die Firma RFB – Brandschutz GmbH aus Eßfeld unterstützt die Verwaltung bei der Ausschreibung und Auswertung der Angebote. Die Submission fand am Donnerstag, den 04.04.2024 und die Auswertung der Angebote bis Montag, 08.04.2024 statt. In der Sitzung stellt Herr Stadtkommandant Harry Schroth die

Ergebnisse der Ausschreibung vor und geht dabei auf die enormen Preissteigerungen der vergangenen Jahre bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ein.

Es wurden folgende Angebote (netto) abgegeben:

Los 1 – Zwei Fahrzeuge TSF

Furtner + Ammer KG	203.940,00 €
Anbieter 2	208.220,00 €

Los 2 – Beladung

Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG	67.790,70 €
Anbieter 2	69.100,00 €
Anbieter 3	75.741,00 €

Gemeinsam mit Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet Herr Schroth die offenen Fragen aus dem Gremium. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen sowie deren Beladung an die jeweils wirtschaftlichsten und günstigsten Anbieter, die Fa. Furtner + Ammer KG aus Landau und die Fa. Handelsforum Würzburg GmbH & Co. KG aus Würzburg zu.

TOP 4

Änderung der Satzung der Stadt Boxberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung der Stadt Boxberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit stammt aus dem Jahr 1985. Sie regelt u.a. die Aufwandsentschädigung für Gemeinde- und Ortschaftsräte, für ehrenamtliche Ortsvorsteher sowie die Bürgermeisterstellvertreter.

Während die Entschädigung der Ortsvorsteher sich prozentual am Aufwandsentschädigungsgesetz orientiert und damit bei einer Gesetzesänderung angepasst wird, handelt es sich bei der Entschädigung für Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie für die Bürgermeisterstellvertreter um Festbeträge, die zuletzt 2013 angepasst wurden.

Aktuell beträgt die Aufwandsentschädigung für die Gemeinderäte 10,00 € monatliches Grundgehalt und 20,00 € pro Sitzung. Die Ortschaftsräte erhalten pro Sitzung 15,00 €. Die Entschädigung für die stellvertretenden Bürgermeister beträgt für den 1. Stellvertreter 300,00 € und für den 2. Stellvertreter 150,00 €.

Der Gemeinderat der Stadt Boxberg hat die Anpassung der Entschädigungssätze in seiner Sitzung vom 18.03.2024 bereits vorberaten. Es wurde besprochen, dass die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte pro Sitzung auf 40,00 € erhöht

werden soll. Der bisherige monatliche Grundbetrag entfällt. Außerdem soll für jeden weiteren Termin, der der Sitzungsvorbereitung dient und zu dem von der Bürgermeisterin eingeladen wurde, ein Sitzungsgeld i.H.v. 20,00 € festgelegt werden. Für Ortschaftsräte soll die Entschädigung pro Sitzung auf 25,00 € steigen. Die jährliche Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterstellvertreter soll durch die Zahlung einer Pauschalen von 40,00 € pro Termin ersetzt werden.

Um die vom Gemeinderat angedachten Änderungen umzusetzen, ist die Satzung der Stadt Boxberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten anzupassen. Die Stadtverwaltung hat hierzu eine Änderungssatzung erstellt. Ein Satzungsentwurf wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung zugesendet. In der Sitzung stellt Herr Hellinger die Änderungssatzung vor. Frau Bürgermeisterin Beck beantwortet die offenen Fragen aus dem Gemeinderat. Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Boxberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten zu.

TOP 5

Entwidmung der Feldwege Flst.Nrn. 5690, 7624 und 7632, Gemarkung Bobstadt und Flst.Nr. 3298, Gemarkung Lengenrieden

Die Feldwege mit den Flst.Nrn. 5690, 7624 und 7632, Gemarkung Bobstadt und Flst.Nr. 3298, Gemarkung Lengenrieden sind in der Natur nicht mehr als solche erkenntlich. Eine Erschließungsfunktion kommt den Wegen nicht mehr zu. Die umliegenden Grundstücke werden alle von anderen Wegen erschlossen. Damit ist der Weg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und kann einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Die Ortschaftsräte von Bobstadt und Lengenrieden haben sich mit der Entwidmung der Wege befasst und dieser zugestimmt. Bevor die Wegflächen jedoch anderweitig genutzt werden können, müssen sie vom Gemeinderat förmlich entwidmet und gemäß § 7 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Hierzu wurde die Absicht der Entwidmung am 14.03.2024 im Amtsblatt der Stadt Boxberg öffentlich bekannt gegeben. Stellungnahmen zur Entwidmung sind bei der Stadt Boxberg nicht eingegangen. Nach Beschluss durch den Gemeinderat werden die Wege abschließend durch Bekanntmachung im Amtsblatt dem öffentlichen Verkehr entzogen. Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Feldwege zu entwidmen und damit dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

TOP 6

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu.

Umbau Einfamilienwohnhaus zu 3 Wohneinheiten und Erweiterung Einzelgarage zur Doppelgarage sowie Anbau Terrasse EG und Einbau Flachdachgaube auf dem Flst.Nr. 2297/1, Gemarkung Unterschüpf.

TOP 7

Verschiedenes